

Forschungsauftrag, den die Kommission beim Dialog zu erfüllen hat. Denn sie hat für die Kirchen eine Antwort auf die Frage vorzubereiten, ob die Unzulänglichkeiten die gottgeschenkte Einheit zunichte machen und zu weiterem Gespaltensein nötigen, oder ob sie dies nicht tun.

Wenn sie ihre geistliche und ihre forschungsmäßige Pflicht ernst nimmt, kann sie zu jenem theologischen Urteil über die Nähe bzw. Ferne zwischen den getrennten Kirchen finden, das die Kirchenleitungen, von denen sie eingesetzt wurde, von ihr erwarten. Findet die Kommission in ehrlicher theologischer Arbeit zu der Überzeugung, daß von Gott her die Einheit besteht und daß uns nur geschichtliche Verwicklungen trennen, wird sie den Kirchen vorschlagen, das Schisma für beendet zu erklären. Es gäbe dann nämlich keine Veranlassung mehr für dessen Fortbestand.

Von manchen Katholiken und Orthodoxen werden aber bis auf den heutigen Tag ernste Zweifel erhoben, ob zwischen unseren Kirchen wirklich die Voraussetzungen für die Kircheneinheit bestehen. Die Dialogkommission hat die Sorgen dieser Christen ernst zu nehmen. Sie wird, wenn sie die Kircheneinheit für möglich hält, die Aufgabe haben, den Skeptikern unter den Katholiken und Orthodoxen die Gründe für ihr Urteil hinreichend klar zu erläutern, damit das Ergebnis der Untersuchungen von den Kirchen rezipiert werden kann.

Käme die Kommission hingegen nach ernsthafter Prüfung zum entgegengesetzten Urteil, könnte sie nichts weiter tun als ihre Tätigkeit einstellen. Denn keine menschliche Instanz kann die Kircheneinheit herbeiführen, wenn sie nicht von Gott her geschenkt ist. Zumindest aus der Sicht der katholischen Ekklesiologie ist ein solcher Ausgang der Dialogarbeiten aber nicht zu erwarten, denn bereits das Zweite Vatikanische Konzil anerkannte das Kirche-Sein der östlichen Christenheit. Die Grundlage für die Anerkennung legte es in

Art. 8 der dogmatischen Konstitution über die Kirche, und eindeutig sprach es sie in Art. 15 des Dekrets über den Ökumenismus aus.

Das Schisma zu beenden, ist nicht mehr Aufgabe der Dialogkommission. Denn sie hat keine Vollmacht, Entscheidungen zu treffen. Sie ist zur Beratung eingesetzt und hat das Resultat ihrer Arbeit den Kirchen mitzuteilen. An diesen liegt es zu entscheiden, was letztendlich geschehen wird.

Im Dialog geht es darum, ob die notwendigen Voraussetzungen für die Kirchengemeinschaft gegeben sind. Dies kann nach dem Abschluß gründlicher theologischer und historischer Untersuchungen mit logischer Stringenz bestätigt oder, falls notwendig, bestritten werden. Fällt das mit logischer Stringenz erarbeitete Resultat der theologischen Prüfung positiv aus, so reicht dies noch nicht hin, um die Kirchengemeinschaft tatsächlich zu erneuern. Denn Kirchengemeinschaft bedeutet wechselseitige Liebe. Liebe aber ist frei und muß frei geschenkt werden. Darum erwächst die Kirchengemeinschaft nicht wie von selbst aus der Tatsache, daß das Vorhandensein ihrer Voraussetzungen erkannt wird. Sie muß vielmehr gewährt werden.

Ob sie tatsächlich gewährt wird oder nicht, bleibt auch dann noch offen, wenn die Theologie zu dem Ergebnis gekommen ist, daß sie gewährt werden könnte. Dann stellt sich nämlich die Frage, ob und inwieweit die Kirchen gewillt sind, sich das Resultat der theologischen Forschung zu eigen zu machen und es ins kirchliche Leben umzusetzen. Die Kirchen sind frei, es zu tun und es zu unterlassen. Allerdings müssen die Hierarchen und das gläubige Volk, von denen die Annahme oder Zurückweisung des theologischen Ergebnisses abhängen werden, bedenken, daß sie Rechenschaft werden ablegen müssen über den Gebrauch, den sie von ihrer Freiheit machen.

Ernst Christoph Suttner

Ein untypisches Bankhaus

Zu Lage und Entwicklung der Vatikan-Bank IOR

Die Vatikan-Bank IOR geriet verschiedentlich im Zusammenhang mit Devisenbetrügereien und Bankkonkursen in die Schlagzeilen. Der folgende Beitrag skizziert Geschichte und heutige Struktur dieses ungewöhnlichen Bankhauses, das autonom ist und zugleich nach internationalen Geschäftsregeln arbeitet. Der Autor publizierte verschiedentlich zu Fragen der Vatikanfinanzen (vgl. HK, November 1995, 606 ff.).

Acht Jahre ist es her, seit die umstrittenste Einrichtung im Vatikanstaat, das zumeist „Vatikan-Bank“ bezeichnete „Istituto per le Opere di Religione“ (IOR), gründlich reformiert sowie mit einem professionellen Management ausgestattet wurde. Das „Institut für die Werke der Religion“ wurde am 27. Juni 1942 von Pius XII. als autonome juristi-

sche Körperschaft mit Sitz im Vatikanstaat gegründet (AAS 34/1942, S. 217 ff.). Seither steht es im Geflecht der Kurie völlig unabhängig da und ist nur dem Papst Rechenschaft schuldig. Es trat an die Stelle der am 11. Februar 1887 von Leo XIII. ins Leben gerufenen „Amministrazione delle Opere di Religione“, die alle aus Testamenten, Schenkungen

und Stiftungen an den Papst fließenden Gelder „zur Aufbewahrung für fromme Zwecke (*per i depositi ad pias causas*)“ sammelte.

Den Anstoß zur Gründung einer Bank auf Vatikangebiet gab die Situation der Orden im Italien der frühen vierziger Jahre. Die meisten Ordenshäuser hatten ihr Geld bei italienischen Banken angelegt und wickelten über sie die Geldgeschäfte mit den Tochterhäusern in aller Welt ab. Als am 11. Dezember 1941 Italien den USA den Krieg erklärte und aus dem bisher neutralen Hauptfinanzplatz USA ein Kriegsgegner geworden war, geriet der Kapitalfluß von und nach Rom ins Stocken. Von der plötzlichen Kapitalknappheit wurden besonders kleine Orden empfindlich getroffen. Wohlhabende Ordensleitungen hatten keine Möglichkeit mehr, Geld aus Italien zu transferieren. Wäre der Krieg für Italien ungünstig verlaufen, hätten die Faschisten eine Konfiskation von Ordensgut verfügen können. Eine sich nach einem Sturz Mussolinis eventuell etablierende sozialistische oder kommunistische Regierung hätte ebenfalls für den Einzug von Kirchenbesitz votieren können.

So sollte das IOR „für die sichere Aufbewahrung und Verwaltung von Kapitalien (in Wertpapieren und Bargeldern) und Immobilien... sorgen, die von natürlichen oder juristischen Personen... übergeben wurden“ (in: Artikel 2 des IOR-Regolamento vom 1. Juli 1944). Konten eröffnen dürfen Organe und Angestellte vatikanischer Dikasterien, Diözesen, Pfarreien, Kongregationen, Orden, Bürger des Vatikanstaates, dort akkreditierte Diplomaten sowie einige Privatpersonen. Einleger können beim IOR Ersparnisse deponieren, ins Ausland transferieren oder in ausländische Valuten wechseln lassen, ohne italienische Kapitalausfuhr- und Devisenbestimmungen zu beachten. Alle Gelder, mit denen das Institut operiert, sind Einlagen, die den jeweiligen juristischen und natürlichen Personen, und nicht dem Heiligen Stuhl oder dem Papst, gehören.

Das IOR ist eine *autonome Institution*, die treuhänderisch dem Papst persönlich angetragene Stiftungen in Form beweglicher und unbeweglicher Güter mit dessen Erlaubnis für die Überantworte jener Gelder verwaltet. Der nach der Verrechnung verbleibende Reingewinn wird zum größten Teil, oft bis zu 85 Prozent, dem Papst überwiesen. So erhielt 1971 Paul VI. 16 Millionen Dollar aus IOR-Überschüssen. Die übrigen Prozente dienen zur Deckung der Verwaltungskosten. Das IOR gibt zu niedrigen Zinssätzen Kredite an Bistümer und Ordensleitungen und erzielt weitere Erträge, indem es einen Teil seiner Einlagen in kurzfristige Staatsanleihen und bei anderen Banken investiert. Es wird auch als Handelsbank tätig. Den Einlegern werden Zinsen zwischen fünf Prozent (bei normalen Sparkonten) und zehn Prozent (für Dikasterien) gezahlt. Das IOR zieht von den Zinsen, die in den letzten Jahren gesenkt wurden, 1 bis 1,5 Prozent Provision ein, erhebt jedoch keine Kontoführungsgebühren.

Die *Zahl der Einleger* wuchs auf heute 9500 juristische und natürliche Personen an. Auch die *Höhe der Einlagen* stieg an: hatte sie 1942 nur wenige Millionen Dollar betragen, erreichte die Summe aller verwalteten Güter bereits 1945 rund

25 Millionen Dollar und 1965 betrug das gesamte in Wertpapieren angelegte IOR-Kapital 100 bis 150 Millionen Dollar, von denen 74,2 Millionen Dollar in italienischen Werten angelegt waren. Bis in die frühen siebziger Jahre war das IOR eine fast ausschließlich in Italien tätige Spar- und Kreditanstalt. Anfang der siebziger Jahre änderte sich seine Anlagepolitik grundlegend.

Personalpolitisch wurde der Wandel durch die Einsetzung des US-amerikanischen Bischofs *Paul C. Marcinkus* zum Präsidenten (von Januar 1971 bis Juli 1989 im Amt) unterstrichen. Die Mehrheitsbeteiligungen, die man an italienischen Konzernen besaß, wurden abgestoßen. Nur bei einigen Banken und Gesellschaften blieb das IOR beteiligt, so bei „Fiat“ und (mit zehn Prozent) bei „Italcementi“, Bergamo. Das IOR ging dazu über, offensiv ins internationale Investmentgeschäft einzusteigen und kaufte Aktienbesitz in den USA, Kanada, Japan, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, Ländern mit liberalem Kapitaltransfer und Steuervorteilen für religiöse Körperschaften.

Verwickelt in italienische Bankkonkurse

Über die Rolle des IOR als Einleger im internationalen Bankensystem ist man für die zweite Hälfte der siebziger Jahre durch die Jahresberichte der Basler „Bank für Internationalen Zahlungsausgleich“ (BIZ) am besten informiert. Zwischen Dezember 1974 und Juni 1978 blieb das IOR bei den Banken der einzelnen Berichtsländer (Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden und den US-Banken an den Offshore-Finanzplätzen) schuldenfrei. Dem standen in jenem Zeitraum Verbindlichkeiten zwischen 90 Millionen Dollar (Dezember 1974) und 130 Millionen Dollar (Juni 1977) gegenüber. Zwischen Dezember 1978 und Juni 1980 stellten sich auch Forderungen an das IOR ein, sie reichten von 52 Millionen Dollar (Dezember 1978) bis zu 22 Millionen Dollar (Juni und Dezember 1979 sowie März 1980). Die Forderungen erhöhten sich innerhalb dieser Quartale ebenfalls und stiegen bis auf 213 Millionen Dollar (September 1979) an. Im Juni 1980 verfügte das IOR über Einlagen und Bankwerte von über zwei Milliarden Dollar. Zu seinem Vermögen zählten neben Aktien und Bankeinlagen auch Goldwerte, Immobilien und Obligationen. Ende 1978 sollen alle Vermögenswerte 5,5 Milliarden Dollar betragen haben.

Seit Mitte der siebziger Jahre wurde das IOR immer wieder mit italienischen Devisenbetrügereien und Bankkonkursen in Zusammenhang gebracht. Als 1974/75 das Bankenkonsortium von *Michele Sindona* (1920–1986), des ab 1961 maßgeblichen Finanzberaters des IOR, zusammenbrach, verlor das IOR, das zuletzt noch an vier Sindona-Banken beteiligt war, 40 bis 50 Millionen Dollar. Bedeutend höhere Einbußen mußte es 1982 beim Konkurs des Mailänder „Banco Ambrosiano“ (BA) von *Roberto Calvi* hinnehmen. Calvi (1920–1982), seit 1971 BA-Generaldirektor, baute in den

siebziger Jahren ein Netz von Schein- und Briefkastenfirmen in europäischen, mittelamerikanischen und karibischen Steueroasen auf und handelte seit 1974 auch in großem Umfang mit Eurokrediten.

Das IOR war seit seiner Gründung am traditionell katholischen BA beteiligt, so 1978 mit 1,85 Prozent des Aktienkapitals. In der Presse wurden speziell die 1981 von Marcinkus für Calvi ausgestellten *Garantiebriefe* diskutiert. Der IOR-Präsident hatte Calvi auf dessen Bitte Patronagebriefe des Inhalts ausgestellt, daß das IOR 20 Firmen der BA-Gruppe direkt oder indirekt kontrolliere und deren Gesamtschulden von insgesamt 1,2 Milliarden Dollar anerkenne. Gleichzeitig ließ Marcinkus sich eine Gegenerklärung unterzeichnen, die das IOR von jeder Belastung freistellte, da besagte Firmen tatsächlich gänzlich zum Bereich des BA gehörten. Diese, zumindest gegen Treu und Glauben verstößenden Garantiebriefe ließen nach dem Zusammenbruch des BA (30. Juni 1982) Stimmen laut werden, das IOR müsse sich, da an der Insolvenz mitverantwortlich, auch an den Schulden von 1,4 Milliarden Dollar beteiligen.

Kurz vor der Liquidierung des BA besaß das IOR noch offiziell ausgewiesene 1,589 Prozent des Aktienkapitals jener Bank. Nimmt man die Anteile an den verschiedenen Briefkastenfirmen und an zur BA-Gruppe gehörenden Banken hinzu, addierte sich die IOR-Beteiligung auf 16 Prozent des Aktienkapitals. Im Zuge des Streits um die Garantiebriefe leitete die Mailänder Staatsanwaltschaft bereits am 30. Juli 1982 wegen der Beihilfe zum betrügerischen Bankrott ein Ermittlungsverfahren gegen Erzbischof Marcinkus sowie Hauptkassierer *Pellegrino de Stroebel* und Chefbuchhalter *Luigi Mennini* ein. Ein am 25. Februar 1987 erlassener Haftbefehl konnte, da der Vatikan eine Auslieferung ablehnte, nicht vollstreckt werden. Die 119 Gläubiger-Banken des BA forderten insgesamt 406 Millionen Dollar zurück. Nach mehrjährigen Verhandlungen und internen Untersuchungen, an denen auf Vermittlung des damaligen Kölner Erzbischofs, Kardinal *Joseph Höffner*, auch *Hermann Josef Abs* teilnahm, gestand das IOR die „moralische Verpflichtung“ zur Zahlung eines Teiles der BA-Schulden ein und überwies am 1. Juli 1984 240,82 Millionen Dollar.

Der Zusammenbruch des BA hatte nicht alleine dem IOR finanzielle Einbußen, sondern Vatikan und Heiligem Stuhl insgesamt einen immensen Verlust an Reputation beschert. Das IOR als Geschäftspartner illegaler Devisenspekulanten und ihre Manager als per Haftbefehl gesuchte Bankrotteure ließen das offizielle Bild des „armen“ Vatikan wenig glaubhaft erscheinen. Um 240,82 Millionen Dollar aufzubringen, hatte das IOR 1984 zwei Beteiligungen, an der „Vianini-Holding“ und der „Banca del Gottardo di Lugano“, verkauft sowie in London ein Euro-Darlehen von 230 Millionen Dollar aufgenommen. In den Jahren 1983 bis 1986 mußte das IOR gehörige Abschreibungen hinnehmen. Von 1984 bis 1986 wurde sogar keine Dividende ausgeschüttet. 1982 und 1983 sanken die Erträge auf 1,9 bzw. 2,6 Millionen Dollar. 1986 und 1987 lagen die Gewinne bei drei bis vier Millionen

Dollar. In den ersten Pontifikatsjahren Johannes Pauls II. hatten sie noch sechs bis zwölf Millionen Dollar betragen. Inzwischen hat sich das IOR von den Folgen des BA-Zusammenbruchs erholt. Zum 31. März 1992 wurde sein bewegliches Vermögen, das deutlich über 50 Prozent des IOR-Gesamtbesitzes ausmacht, mit rund 3,2 Milliarden Dollar angegeben. Die 1991/92 erzielten Gewinne wurden mit 34 bis 44 Millionen Dollar beziffert. Hinzu kamen Immobilienwerte von zwei Milliarden Dollar, so daß sich das IOR-Gesamtvermögen auf ca. 5,2 Milliarden Dollar belief. In den darauf folgenden Jahren ist durch die für den Vatikan günstige Lage am internationalen Devisenmarkt mit ihrer anhaltenden Lira-Schwäche stets ein noch positiveres Ergebnis erzielt worden.

Umstrukturierung zu einer nach internationalen Geschäftsregeln arbeitenden Bank

Der Skandal um den BA war Anlaß zur *Umstrukturierung* des IOR. Sie wurde 1987 begonnen und 1994 vorläufig abgeschlossen. 1989 wurden die Leitungsgremien neu besetzt und am 1. März 1990 ein neues Statut erlassen (AAS 82/1990, S. 1619–1629). Ab 18. Juli 1989 besitzt das IOR einen Aufsichtsrat aus fünf Finanz- und Wirtschaftsexperten, der für die Investitionsrichtlinien verantwortlich ist. Alle Mitglieder wurden Ende 1994 für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt. Als Präsident amtiert seither Professor *Angelo Caloia* (58) vom „Mediocredito Lombardo di Milano“. Vize-Präsident ist *Philippe De Weck* (78), der vor 1982 Präsident des Verwaltungsrates der „Schweizerischen Bankgesellschaft“ war. Als weitere Mitglieder sind Professor *José Angel Sánchez Asiaín* (68) vom „Banco Bilbao de Vizcaya“, *Theodor E. Pietzcker* (71) von der „Deutschen Bank“ in Essen und *Virgil C. Dechant* (66), Oberhaupt der finanzstarken katholischen US-Laienorganisation „Knights of Columbus“, aktiv. Letzterer ersetzte 1990 den verstorbenen Direktor der New Yorker „Allied Stores Corporation“, *Thomas M. Macioce*. Die Alltagsgeschäfte der Bank mit ihren (Mai 1996) 105 Mitarbeitern, die übrigens – einzig im Vatikanstaat – 14 Monatsgehälter beziehen, führt seit 1995 *Lelio Scaletti* als Generaldirektor. Ihm sind 13 Abteilungs- und Büroleiter mit eigenen Zuständigkeitsbereichen unterstellt. Dem Aufsichtsrat sind seit 1989 drei Wirtschaftsprüfer beigeordnet, die die Jahres- und Monatsbilanzen prüfen. Der Klerus ist formell durch einen Prälat-Sekretär (der Posten ist seit 25. März 1993 unbesetzt und dürfte dauerhaft vakant bleiben) sowie fünf Mitglieder einer überwachenden Kardinalskommission vertreten, von finanzpolitischer Weisungsbefugnis aber ausgeschlossen.

Besonders der New Yorker Erzbischof, Kardinal *John O'Connor* (77), der schon vor der Reform von 1989 im IOR-Aufsichtsrat saß und dessen einziger Nicht-Kurienkardinal ist, bringt volks- und betriebswirtschaftliche Erfahrung in die IOR-Spitze ein. Alle vor 1989 verantwortlichen Führungskräfte des IOR sind heute ausgeschieden. Erzbischof Mar-

cinkus (75) arbeitet ab Anfang 1991 als Subsidiar der Pfarrgemeinde St. Clemens in Sun City (USA), die Präläten *Donato de Bonis* und *Carminé Recchia* verließen das IOR 1993, wobei de Bonis zum Bischof ernannt und Recchia pensioniert wurde. *Luigi Mennini*, der 1942 zum IOR stieß, und Pellegrino de Stroebel gingen 1989 in Ruhestand.

Seit 1989 haben Aufsichtsrat und Geschäftsführung die Umstrukturierung des IOR zu einer nach internationalen Geschäftsregeln arbeitenden Bank betrieben. Das Serviceangebot wurde erheblich erweitert und eine größere Freigabe im Devisenverkehr durchgesetzt. In der Auswahl der Geschäftspartner, Berater und Einleger ist man heute sehr vorsichtig und hat strengere Richtlinien, speziell bei der Annahme neuer Fonds, geschaffen. 1994 waren die Büroräume im Turm Nikolaus' V. gründlich renoviert und mit modernster EDV ausgerüstet worden.

Als im Zusammenhang mit *Schmiergeldzahlungen* an das Chemieunternehmen „Enimont“ (1993/94) und des Baukonzerns „Gilardi“ an römische Parlamentarier das IOR (1993) erneut als eine Durchgangsstelle für Bestechungsgelder genannt wurde, bot die Bank der Mailänder bzw. Turiner Staatsanwaltschaft sofort ihre „loyale Zusammenarbeit... für sorgfältige Nachforschungen“ an, um ein Debakel wie 1982 zu vermeiden. Auf einem über das Staatssekretariat abgewickelten schriftlichen Weg konnten die Einleger der nummerierten Staatsanleihen identifiziert und die Angelegenheit 1994 bereinigt werden. Im November 1995 (und erneut Mitte 1996) wurde dem IOR die Verwicklung in angeblich über ein Konto des Erzbischofs von Barcelona, Kardinal *Ricardo Maria Carles Gordó*, gelaufene Geldwäschen vorgeworfen. Eine Untersuchung ergab jedoch, daß Carles beim IOR kein Konto hatte.

1997 führt das IOR unter dem Schlagwort „Change Management“ einen weitergehenden *Umbau seiner Organisations-*

struktur durch. Spezielles Augenmerk soll der Wertpapierabteilung geschenkt werden, um eine effizientere Führung der Liquidität und Kontrolle schwankender Wechselkurse und Zinssätze zu erreichen. In der Führung dieser sensiblen Sektion hat es bereits 1996 einen Leitungswechsel gegeben. Als wichtigstes Resultat kann die neue Geschäftsführung auf seit 1989 ununterbrochen ansteigende Jahresabschlüsse verweisen.

Diese Bilanzen hält das IOR noch immer geheim und gewährt anderen Kuriendikasterien keinen Einblick in seine Unterlagen. Nur der 1981 gegründete „Consiglio di Cardinali per lo studio dei problemi organizzativi ed economici della Santa Sede“, ein Beratergremium aus 15 Bischöfen der Weltkirche, dem seit 1990 auch Kölns Erzbischof, Kardinal *Joachim Meisner*, angehört, wird seit 1989 mit Informationen versorgt. Die „Präfektur für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Heiligen Stuhls“ wird auf Anfrage mündlich über die Arbeit des IOR unterrichtet. Beide Abteilungen haben aber keine Weisungsbefugnis. Seit 1994 werden die IOR-Haushalte zudem von einer externen Bilanzprüfungsgesellschaft, der Zürcher „Revisuisse“, schweizerische Tochter des US-Unternehmens „Price Waterhouse“, geprüft. Die Gewinn- und Verlustrechnung für 1995 wurde von „Revisuisse“, die bislang noch kein Büro beim IOR unterhält, als „fair and true international standards“ entsprechend bezeichnet.

Dennoch ist das IOR bis heute ein *untypisches Bankhaus* mit ausgewählt privilegiertem Kundenkreis, den Vorteilen einer steuerfreien Zone und selbst im Vatikan nicht nachprüfbarer Finanzpolitik. Eine auch von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats gewünschte Publizierung offizieller Jahresberichte wird mit davon abhängen, inwieweit sich die Banker, die als Laien keine kurialen Eigeninteressen wahren müssen, durch seriöse sowie gewinnbringende Arbeit beim Papst Mitspracherechte erwirken.

Hartmut Benz

Rückkehr des Terrorismus?

Die Hintergründe des peruanischen Geiseldramas

Am 22. April befreite ein Spezialkommando 70 Geiseln, die über vier Monate von einer bewaffneten Gruppe der MRTA in der japanischen Botschaft in Lima gefangen gehalten worden waren. Den Blick auf Hintergründe der Geiselnahme lenkt für uns die Juristin Gabriela M. Sierck. Ihr Buch „Kriminalität und soziale Kontrolle in Peru“ ist soeben im Lit-Verlag (Münster) erschienen.

Peru wurde die letzten 16 Jahre von politisch motivierter Gewalt in Form des Terrorismus und der kriminellen Akte durch die Staatsführungen beherrscht. Obwohl die Zahlen eindeutig nachweisen, daß das Ausmaß der Gewalt heute längst nicht mehr so groß ist wie zu Beginn der neunziger

Jahre, wurden dennoch allein im vergangenen Jahr 400 Menschen Opfer politisch motivierter Gewalt.

Seit am 17. Dezember 1996 eine Gruppe der „Revolutionären Bewegung Tupac Amaru“ (Movimiento Revolucionario Tupac Amaru – MRTA) die japanische Botschaft in